

Online – Seminar Zoom-Meeting

ImmoWertV 2021

Referent:

Dipl.-Ing. Bernhard Bischoff REV
ö.b.u.v. Sachverständiger für Bewertung
von bebauten und unbebauten Grundstücken
IHK Berlin

Samstag, 26. Februar 2022

9.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr

Mittags- und Kaffeepausen nach Absprache

Teilnahmekosten

VBD / BVS Mitglieder	150,00 €
Sonstige Teilnehmer	200,00 €
gem. § 4 Nr. 22 a) UStG umsatzsteuerfrei	

Als Skript erhalten die Teilnehmer das E-Book
„ImmoWertV 2021 –
Das ist neu bei der Immobilienbewertung“
von Bernhard Bischoff, mgo-fachverlage, Kulmbach.
Der Preis ist in den Seminarkosten enthalten.

Das E-Book wird ausschließlich den Teilnehmern zur
Verfügung gestellt. Eine Teilnahme ohne Anmeldung
ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Das Seminar findet als Zoom-Veranstaltung statt.

Sie erhalten den Einladungslink zum Online-Seminar
sowie das E-Book als PDF per Mail zugesandt.
Zur Registrierung und Prüfung der Berechtigung bitten
wir Sie dem Meeting mind. 15 Minuten vor Beginn
beizutreten.

Zahlung

Die Teilnahmekosten überweisen Sie bitte nach Erhalt
der Rechnung auf das Konto des VBD.
Die kostenfreie Stornierung ist bis 10 Tage vor der
Veranstaltung möglich. Danach werden Bearbeitungs-
kosten in Höhe von 50,00 € erhoben. Bei Abmeldung
innerhalb von 2 Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder
bei Nichtteilnahme sind die Teilnahmekosten in voller
Höhe zu entrichten.

Teilnahmebestätigung

Sie dient u. a. zum Nachweis der besonderen Fortbil-
dung, die von den Bestellungskörperschaften gefordert
wird. Das Seminar wird i.d.R. von den Kammern als
Fortbildungsveranstaltung anerkannt.
Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle.

– Änderungen vorbehalten –

Online-Anmeldung: www.vbd-ev.de

**Verband der Bausachverständigen
Deutschlands e.V.**
Im Winkel 13, 30916 Isernhagen
Telefon: 0800 823 823 8
Telefax: 05139 / 984 103 4
E-Mail: seminare@vbd-ev.de

VBD Seminar 02-22 Online-Zoom-Veranstaltung

ImmoWertV 2021

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem
Seminar am **Samstag, 26. Februar 2022** an.

Die Seminargebühr in Höhe von €
überweise ich nach Erhalt der Rechnung.

- VBD / BVS Mitglied
 Sonstige Teilnehmer

Name, Titel

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mailadresse

Rechnung an:

Datum

Stempel/Unterschrift

ImmoWertV 2021

Die novellierte Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV 2021 - ist am 01., Januar 2022 in Kraft getreten. Seit diesem Datum sind alle Gutachten und Wertermittlungen auf der Grundlage der ImmoWertV 2021 zu erstellen.

Auch wenn eine Neufassung der ImmoWertV keinen Verkehrswert ändert, sind die Begriffe, Definitionen und Abläufe einer Immobilienbewertung zwingend einzuhalten. Durch die Übernahme von vielen Regelungen aus den Richtlinien, die bisher nicht zwingend anzuwenden sind wie Wertermittlungsrichtlinie 2006, Bodenrichtwert,- Vergleichswert-, Ertragswert- und Sachwertrichtlinie in die ImmoWertV 2021, werden diese Regelungen verbindlich und sind anzuwenden.

Das gilt besonders unter Beachtung der Modellkonformität bei der Nutzung von Daten und Informationen der Gutachterausschüsse, die durch die ImmoWertV 2021 besondere Vorgaben erhalten und bei der Gutachtenerstattung zu beachten sind.

Praktische Hinweise zur Anwendung und Umsetzung der neuen Vorschriften bei der Gutachtenerstellung oder Ableitung der erforderlichen Daten für die Wertermittlung erleichtern die Anwendung der neuen Rechtslage und ermöglichen die sofortige vorgeschriebene Anwendung seit 01.01.2022.

Im Seminar werden die Änderungen und Neuerungen vorgestellt und die Anwendung für die Praxis analysiert und dargestellt. Es ist ausreichend Zeit vorgesehen, um die damit verbundenen Probleme zu diskutieren.

Fragen können vorab übermittelt werden unter:
info@sachverstaendiger-bischoff.de

Als Skript erhalten alle Teilnehmer das E-Book „ImmoWertV 2021 – Das ist neu bei der Immobilienbewertung“ von Bernhard Bischoff, mgo-ffachverlage, Kulmbach. Der Preis ist in den Seminarkosten enthalten.

Alle wesentlichen Änderungen und Neuerungen werden vorgestellt und für die Anwendung bei der Immobilienbewertung aufbereitet.

So werden u.a. behandelt

- die rechtlichen Folgen durch die Verpflichtung zur Anwendung der ImmoWertV 2021 mit vielen bisher ungeregelten Details der Grundstückswertermittlung
- die neuen einheitlichen Begriffe für die einzelnen Verfahrensschritte der Grundstücksbewertung
- die Folgen der nun geregelten Modellkonformität für alle Wertermittlungen
- der Unterschied zwischen einem oder mehreren Bodenrichtwerten und den objektspezifischen Bodenrichtwerten
- die Einführung von Erbbaurechtskoeffizienten und -faktoren
- die neue Definition der wertrelevanten Geschossflächenzahl WGFZ
- die Anwendung des Verfahrens zur Verlängerung der Restnutzungsdauer bei Modernisierungen oder
- die Definition und Nutzung von Vergleichsfaktoren, die die Gutachterausschüsse zu ermitteln haben

Die Regelungen sind schon bei der Bodenrichtwertermittlung zum 01. Januar 2022 zu beachten, anzuwenden und entsprechend in den Wertermittlungen und Verkehrswertgutachten zu berücksichtigen.

Referent:

Dipl.-Ing. Bernhard Bischoff REV

ö.b.u.v. SV für Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, IHK Berlin

Recognised European Valuer (TEGoVA)

Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin

Vizepräsident des BVS, Bundesfachbereichsleiter Immobilienbewertung des BVS

Seminar 02-22

Verband der Bausachverständigen
Deutschlands e.V.
Im Winkel 13

30916 Isernhagen

VBD Seminare – Fax 05139 / 984 103 4